



Deutsch-Kolumbianische
Industrie- und Handelskammer
Cámara de Industria y Comercio
Colombo-Alemania



Deutscher Industrie- und
Handelskammertag



Bundesverband der
Deutschen Industrie



B·G·A



Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Andengemeinschaft

Empfehlungen der Deutsch-Kolumbianischen Industrie- und Handelskammer (AHK) und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft (DIHK, BDI, BGA, IAV)

Die Deutsch-Kolumbianische Industrie- und Handelskammer (AHK), ihre Mitgliedsunternehmen und die in der Lateinamerika- Initiative der Deutschen Wirtschaft (LAI) vertretenen Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft, Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) und der Iberoamerika Verein (IAV), empfehlen der Bundesregierung, sich in ihrer sechsmonatigen EU-Ratspräsidentschaft dafür einzusetzen,

- dass in dieser Periode Verhandlungen der Europäischen Union mit den Ländern der Andengemeinschaft über einen Assoziationsvertrag der 4. Generation aufgenommen werden;
- dass diese Verhandlungen einen pragmatischen Ansatz haben und ermöglichen, die verschiedenen wirtschaftlichen und politischen Themenbereiche parallel zu verhandeln;
- dass Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Verhandlungen des Freihandelsabkommens mit den Vereinigten Staaten genutzt werden, um auf diese Weise den Verhandlungsprozess zu beschleunigen. Die Unternehmen und die AHK stehen der deutschen Bundesregierung und den Organen der Europäischen Union für Informationen und Einschätzungen - basierend auf eigenen Erfahrungen - zur wirtschaftlichen und politischen Lage vor Ort zur Verfügung.

1. Analyse und Empfehlungen

Deutschland übernimmt am 1. Januar 2007 die EU- Ratspräsidentschaft. Die in Kolumbien ansässigen deutschen Firmen, vertreten durch die Deutsch-Kolumbianische Industrie- und Handelskammer, wenden sich mit diesem Dokument an die deutsche Bundesregierung mit der Empfehlung, sich während ihrer sechsmonatigen Ratspräsidentschaft dafür zu engagieren, Verhandlungen für einen Assoziationsvertrag der vierten Generation zwischen der Europäischen Union und der Andengemeinschaft aufzunehmen.



Deutsch-Kolumbianische
Industrie- und Handelskammer
Cámara de Industria y Comercio
Colombo-Alemana



Deutscher Industrie- und
Handelskammertag



Bundesverband der
Deutschen Industrie



B·G·A



Die deutsche Wirtschaft bekennt sich ausdrücklich zum multilateralen Handelssystem und fordert alle Mitgliedstaaten der WTO auf, die Verhandlungen mit dem Ziel eines erfolgreichen Abschlusses der Doha- Runde wieder aufzunehmen. Andererseits verkennt sie nicht die drohende Benachteiligung ihrer Wettbewerbsfähigkeit mit den Ländern der Andengemeinschaft durch ein Freihandelsabkommen der Region mit anderen Drittstaaten. Unter der Voraussetzung, dass das mit der Andengemeinschaft zu treffende Freihandelsabkommen später in das WTO – System überführbar sein muss und seine Regelungen und Bestimmungen insbesondere für die mittelständische deutsche Exportwirtschaft transparent, durchführbar und ohne das Aufbürden zusätzlicher hoher Kosten gestaltet werden, sollten aus wirtschaftlichen und wettbewerbsbedingten Erwägungen Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und der Andengemeinschaft aufgenommen werden.

Folgende Faktoren liegen dieser Empfehlung zugrunde:

1. Die Andengemeinschaft mit den Ländern Bolivien, Kolumbien, Ecuador, Peru (und bislang Venezuela) ist eine der traditionsreichsten und stabilsten regionalen Organisationen innerhalb der Entwicklungsländer. Mit dem Austritt von Venezuela im Jahr 2006 und dem in Kürze erwarteten Eintritt von Chile hat sich ihre Stabilität und Kohäsion außerdem deutlich verbessert.
2. Kolumbien und Peru haben die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit den USA abgeschlossen, das kurz vor seiner Ratifizierung steht. Dies wird für europäische Firmen neben einigen Verbesserungen deutliche Wettbewerbsnachteile bedeuten.
3. Die Europäische Union hat ein großes Eigeninteresse an Stabilität und demokratischen Entwicklung der Andenregion, die von sozialer Ungleichheit und illegalen Wirtschaftssystemen im Zusammenhang mit dem Drogenanbau und -handel gekennzeichnet ist. Es liegt im Interesse beider Seiten, die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen auf gleichberechtigter Basis weiterzuentwickeln; dieses Interesse geht über die Aktivitäten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit hinaus.
4. Die Länder der Andengemeinschaft sind wichtige Rohstofflieferanten und gehören zu den Ländern mit der größten biologischen Artenvielfalt der Welt. Es liegt im Interesse der Europäischen Union, wirtschaftlich aktiv in dieser wichtigen Region vertreten zu sein.
5. Die Länder der Andengemeinschaft und Europas sind traditionell durch freundschaftliche Beziehungen verbunden und stehen sich kulturell nah. Diese engen Beziehungen stellen eine gute Grundlage für die Verhandlungen dar.



Deutsch-Kolumbianische
Industrie- und Handelskammer
Cámara de Industria y Comercio
Colombo-Alemana



Deutscher Industrie- und
Handelskammertag



Bundesverband der
Deutschen Industrie



2. Die Aktuelle Situation der Andengemeinschaft

Institutionalität

Die Andengemeinschaft besteht seit über 50 Jahren und ist eine der am stärksten institutionalisierten regionalen Organisation unter Entwicklungsländern. Sie ist das Ergebnis eines historischen Prozesses, der zum einen auf den wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitgliedsländer beruht, und zum anderen nach dem Vorbild der Europäischen Union betrieben wurde.

Artikel 48 des Abkommens von Cartagena (1968) definiert die Andengemeinschaft als subregionale Organisation mit internationaler Rechtspersönlichkeit, die einerseits von fünf souveränen Staaten gebildet wird und andererseits eigene Organe und Institutionen besitzt, welche das Integrationssystem der Andengemeinschaft (SAI) bilden.

Vergleichbar mit der Europäischen Union - und im Gegensatz zu MERCOSUR, bis vor kurzem lediglich eine politische, zwischenstaatliche Gemeinschaft - umfasst das Integrationssystem der Andengemeinschaft 15 Institutionen, die zum Teil kommunitären Charakter haben und zum Teil zwischenstaatliche Vereinbarungen sind oder durch andere Institutionen der Nationalstaaten und der Zivilgesellschaft gebildet werden. Ebenso bestehen Zweige der Legislative, der Beratung, der Exekutive, der Judikative, der Konsultation, der Finanzen und der Bürgerbeteiligung.

Bis zum Jahr 2006 gehörten der Andengemeinschaft 5 Länder an: Bolivien, Kolumbien, Ecuador, Perú und Venezuela. Venezuela ist im April 2006 aus der Andengemeinschaft ausgetreten.

Bereits im Jahr 1993 haben die Andenländer eine Freihandelszone und im Jahr 1995 eine Zollunion gegründet, also viele Jahr vor MERCOSUR. Beide Abkommen sind seitdem verschiedentlich modifiziert und die endgültige Einführung mehrmals verschoben worden. Die Freihandelszone ist mittlerweile vollständig in Kraft, mit wenigen Ausnahmen. Die Zollunion ist nur teilweise umgesetzt und umfasst etwa 50% der Gesamtheit des extrakommunitären Außenhandels.

Innergemeinschaftlicher Handel

Der Handel zwischen den Mitgliedern der Andengemeinschaft macht ca. 10% ihres gesamten Außenhandels aus bzw. 40% wenn man die *commodities* unberücksichtigt lässt. Zu 85% handelt es sich dabei um Handel mit veredelten Produkten, wogegen die Exporte ins übrige Ausland zum größten Teil Rohstoffe und unveredelte Produkte sind.



Venezuela und Chile:

Venezuela hat im April 2006 seinen Austritt aus der Andengemeinschaft erklärt. Aufgrund der schwierigen politischen Situation von Venezuela kann man sagen, dass dieser Austritt die Kohäsion der verkleinerten Andengemeinschaft verbessert hat. Bis 2002 hatte Venezuela die Aufnahme von Verhandlungen zwischen der EU und der Andengemeinschaft unterstützt, sich jedoch auf dem Gipfeltreffen in Wien im Mai 2006 dagegen ausgesprochen.

Fast gleichzeitig zum Austritt von Venezuela hat Chile sein Interesse zum Ausdruck gebracht, Mitglied der Andengemeinschaft zu werden und hat zum jetzigen Zeitpunkt bereits den Status eines assoziierten Mitglieds zurück erhalten. Das BIP von Chile gleicht in absoluten Zahlen etwa dem Venezuelas, bei einer deutlich stärker diversifizierten Wirtschaftsstruktur.

Chile gehört weltweit zu den Ländern, die die größte Anzahl von Freihandelsabkommen unterzeichnet haben. Dazu gehören Freihandelsabkommen mit allen amerikanischen Staaten (außer Kuba) und mit der Europäischen Union. In Europa wird Chile oft als ein positives Beispiel aufgrund seiner demokratischen Grundordnung und erfolgreichen Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie seiner internationalen Zuverlässigkeit angesehen. Die Verhandlungserfahrungen Chiles und seine Stabilität und sein gutes Image werden der Andengemeinschaft von Nutzen bei ihren zukünftigen Verhandlungen mit der Europäischen Union sein.



Deutsch-Kolumbianische
Industrie- und Handelskammer
Cámara de Industria y Comercio
Colombo-Alemana



Deutscher Industrie- und
Handelskammertag



Bundesverband der
Deutschen Industrie



B·G·A



3. Die Bedeutung der Beziehungen mit der Andengemeinschaft für die Europäische Union

Die Länder der Andengemeinschaft und Europas verbinden historische Gemeinsamkeiten und freundschaftliche Beziehungen. Die vergleichbaren Integrationsbemühungen, die Unterstützung für die Emanzipationsbewegung der indigenen Bevölkerung, die Bedeutung der Bewahrung der reichen natürlichen Ressourcen und die gemeinsamen Bemühungen um die Zurückdrängung des Drogenanbaus und -handels sind weitere wichtige Grundlagen der engen Beziehungen zwischen beiden Regionen.

Europa wird weiterhin seine Verantwortung für die Verbesserung der Stabilität und die Entwicklung der Andenregion wahrnehmen. Unserer Meinung nach sollte eine dynamische und pro-aktive Rolle der EU in der Region neben den bereits bestehenden erfolgreichen Programmen der Entwicklungszusammenarbeit und unilateralen Marktzugangsprivilegien für die Andenländer künftig zunehmend auf gleichberechtigten Abkommen, inklusive einem Freihandelsabkommen, beruhen.

In den letzten Jahren haben sich die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Regionen verringert. Ein Assoziierungsvertrag mit einem integrierten Freihandelsabkommen wäre unseres Erachtens nach eine wichtige Grundlage für die Wiederbelebung der Wirtschaftsbeziehungen. Das liegt im Interesse beider Regionen. Die Andengemeinschaft erhielte dadurch einen Impuls zur weiteren Integration und Stabilisierung und bekäme wichtige Anreize, sich stärker wirtschaftlich nach Europa zu orientieren - die EU andererseits erhielte wieder stärkere wirtschaftliche Präsenz in der Region, was darüber hinaus auch ein Beitrag zur Stabilität und Sicherheit der Region und zur Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Drogenkriminalität sein dürfte.

Die Teilnehmer der 9. Lateinamerika-Konferenz der Deutschen Wirtschaft, die im Mai 2005 in Cartagena (Kolumbien) stattfand, brachten in der Abschlussdeklaration von Cartagena zum Ausdruck, dass Lateinamerika nach wie vor ein wichtiger strategischer Partner Deutschlands und Europas ist. Die Erklärung betont, dass Lateinamerika wichtiger Rohstofflieferant für Europa ist, dessen natürlichen Ressourcen bewahrt werden müssen, und dass die Märkte als Investitionsstandorte attraktiv sind. Die Erklärung empfiehlt unter anderem die zügige Aufnahme von Verhandlungen über eine Freihandelszone zwischen der Andengemeinschaft und der europäischen Union.



Deutsch-Kolumbianische
Industrie- und Handelskammer
Cámara de Industria y Comercio
Colombo-Alemana



Deutscher Industrie- und
Handelskammertag



Bundesverband der
Deutschen Industrie



4. Das Freihandelsabkommen zwischen Kolumbien, Peru und Ecuador mit den USA und seine zu erwartenden Auswirkungen auf die Wirtschaftsbeziehungen mit der Europäischen Union

Im Mai 2004 begannen die Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen zwischen Ecuador, Kolumbien, Peru und Bolivien (Beobachterstatus) mit den USA. Kolumbien und Peru haben diese mittlerweile abgeschlossen und die Abkommen stehen kurz vor ihrer Ratifizierung.

Die Auswirkungen dieser Abkommen für die deutsche und europäische Wirtschaft hängen von verschiedenen Faktoren ab:

- a) der Vereinbarung von Meistbegünstigungsklauseln zu Gunsten Dritter,
- b) zu Gunsten der USA,
- c) den Marktzugangsbedingungen und
- d) weiteren indirekten Auswirkungen.

Zu a) Kapitel mit Meistbegünstigungsklauseln zugunsten Dritter:

Diese umfassen im Wesentlichen die Kapitel über Dienstleistungen, inklusive Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, Urheberrecht, elektronischen Handel und Zollabfertigung. Alle Erleichterungen, die Kolumbien diesbezüglich den USA einräumt, müssen auch Dritten eingeräumt werden (d.h. auch den Ländern der EU).

Zu b) Kapitel mit Meistbegünstigungsklausel zugunsten der USA:

Im Fall des Freihandelsabkommens zwischen Kolumbien und den USA sieht das Kapitel über die Landwirtschaft die Anwendung der Meistbegünstigung zugunsten der USA vor. Jegliche zukünftige Konzessionen an Dritte im Bereich der Landwirtschaft gelten demzufolge automatisch auch für die USA, also auch mögliche zukünftigen Vereinbarungen in diesem Bereich mit der EU.

Zu c) Handelserleichterungen - Kapitel ohne Meistbegünstigungsklausel:

Für Vereinbarungen über verbesserten Marktzugang gibt es keine Meistbegünstigungsklausel. Vereinbart wurden Erleichterungen im Marktzugang für Investitionsgüter, landwirtschaftliche Produkte, Textilien und Konfektion. Erleichtert wurden die Prozesse für Ursprungsregeln, Beilegung von Konflikten, technische Handelsbarrieren, Hygienevorschriften, Investitionen, Konfliktlösung und Beteiligung an öffentlichen Aufträgen.

Es ist davon auszugehen, dass Importe von Rohstoffen, Investitions- und Konsumgütern aus den USA zu jetzt niedrigeren Zollsätzen deutsche und europäische Importe verdrängen werden und US-amerikanische Investoren aufgrund des besseren Schutzes günstigere Bedingungen in lokalen Großprojekten haben werden.



Zu d) Indirekte Auswirkungen:

Die verbesserten Bedingungen für US-amerikanische Firmen auf den Märkten der Andenländer werden zur Bevorzugung von amerikanischen Normen, technischen Vorschriften und Zertifizierungen führen. Dazu gehören dann auch viele 'untypische' d.h. nicht internationalen Standards folgende Normen.

Diese Entwicklung kann zu einer Benachteiligung deutscher und europäischer Firmen bei der Auswahl von Lieferanten führen und die erfolgreiche Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen in der Region erschweren.



Deutsch-Kolumbianische
Industrie- und Handelskammer
Cámara de Industria y Comercio
Colombo-Alemania



Deutscher Industrie- und
Handelskammertag



Bundesverband der
Deutschen Industrie



B·G·A



5. Empfehlungen

Das oben Gesagte noch einmal zusammenfassend empfehlen die Mitgliedsunternehmen der Deutsch-Kolumbianischen Industrie- und Handelskammer der deutschen Bundesregierung, sich im Rahmen ihre EU-Ratspräsidentschaft dafür einzusetzen,

- dass die Verhandlungen für ein neues Assoziierungsabkommen mit der Andengemeinschaft zügig aufgenommen werden und
- dass diese Verhandlungen einen pragmatischen Ansatz haben und dadurch ermöglichen, die verschiedenen wirtschaftlichen und politischen Themenbereiche (Arbeits- und Sozialstandards, Urheberrecht, freier Waren- und Dienstleistungsverkehr etc.) parallel zu verhandeln.

Die in Kolumbien ansässigen deutschen Firmen und die Deutsch-Kolumbianische Industrie- und Handelskammer stehen der Bundesregierung und den entsprechenden Institutionen der Europäischen Union mit ihren Erfahrungen und Einschätzungen vor Ort zur Verfügung, beispielsweise auch bezüglich der neuen Situation, die sich durch den Abschluss des Freihandelsabkommens mit den USA für die deutsche und europäische Wirtschaft ergeben hat und der in diesem Prozess gemachten Erfahrungen.

Im Fall von Mexiko verringerte sich der Außenhandel mit der Europäischen Union nach Unterzeichnung des Abkommens mit den USA von 15% auf 6% (2000). Nach der Unterzeichnung des Assoziierungsvertrages mit der EU stieg er wieder an.